

Dehumanisierungsstrategien im öffentlich-politischen Bioethikdiskurs um Präimplantationsdiagnostik

Constanze Spieß

1. Einführung

Biomedizinische und -ethische Diskurse um verschiedene Formen der Reproduktionsmedizin gehören spätestens seit der Geburt des ersten in vitro, also künstlich erzeugten Kindes zum Gegenstand öffentlich-politischer Auseinandersetzungen. Die Präimplantationsdiagnostik (=PID) als eine Form genetischer Diagnostik hängt dabei unmittelbar mit der künstlichen Befruchtung, der In-vitro-Fertilisation (=IVF) zusammen, insofern das gendiagnostische Verfahren ohne künstliche Befruchtung¹ nicht möglich ist. Die Thematisierungen der künstlichen Befruchtung datieren in der medizinischen Fachdisziplin, aber auch im Bereich der Ästhetik (Literatur, Bildende Kunst, Theater, später auch Film) bis in das 19. Jahrhundert (vgl. hierzu Nusser 2011, Schreiber 2011). Erste Experimente zur künstlichen Befruchtung bei Tieren reichen in das 19. Jahrhundert zurück (vgl. Schreiber 2011: 55ff.), für den Menschen wurde die künstliche Befruchtung

-
- 1 Die künstliche Befruchtung wurde entwickelt, um Paaren, die auf natürliche Weise keine Kinder bekommen können, das Elternsein zu ermöglichen. Man unterscheidet verschiedene Formen der künstlichen Befruchtung zur Herbeiführung einer Schwangerschaft, zum einen die klassische künstliche Befruchtung in der Petrischale, bei der Spermien im Reagenzglas mit der Eizelle zusammen gebracht werden und es zu einer Spontanbefruchtung kommt, zum anderen die intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI), bei der unter dem Mikroskop mit einer Pipette ein einzelnes Spermium in eine vorbereitete Eizelle injiziert wird. Bei der ICSI-Variante gibt es noch weitere Subvarianten, die sich auf die Gewinnung und Auswahl der Spermien konzentrieren. Welche Form der künstlichen Befruchtung letztlich angewandt wird, hängt mit der Spermienqualität zusammen. Im Anschluss an die gelungene Befruchtung werden die Embryonen in die Gebärmutter eingeführt. Es werden zumeist zwei, maximal aber drei befruchtete Eizellen eingesetzt, um eine höhere Erfolgsrate im Hinblick auf die Schwangerschaft zu erzielen, denn nicht jede künstlich befruchtete Eizelle nistet sich auch in der Gebärmutter ein. Nicht selten werden bei gelungener Einnistung aller zwei oder drei befruchteten Eizellen die Embryonen, die zu viel sind und somit als Gefahr einer Risikoschwangerschaft betrachtet werden, reduziert. Man spricht hier auch von Mehrlingsreduktion durch Fetozid (vgl. hierzu Domasch 2007).

v.a. in den 1960er und 1970er Jahren durch Robert Edwards und Patrick Steptoe weiterentwickelt und perfektioniert (vgl. Schreiber 2011), im Jahr 1979 wurde das erste in vitro erzeugte Kind geboren. Zu unterscheiden von der IVF ist die PID. Präimplantationsdiagnostik meint die genetische und/oder zellbiologische Untersuchung künstlich befruchteter Embryonen im Hinblick auf bestimmte Krankheitsmerkmale, die sich genetisch oder zellbiologisch ausprägen. Es geht also um die Auswahl der befruchteten Embryonen für den Transfer in den Uterus, die Gebärmutter.

Die Debatten um die Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik als gendiagnostisches Verfahren für bestimmte Krankheiten stehen somit in engem Zusammenhang mit der Möglichkeit der künstlichen Befruchtung. Wenngleich es sich um unterschiedliche Eingriffe am menschlichen Körper bzw. an und mit menschlichen Zellen handelt, hängen sie insofern eng zusammen, als die PID auf der IVF basiert. Somit berühren Debatten um die Zulässigkeit der PID immer auch die Thematik der künstlichen Befruchtung. Die Entstehung der Präimplantationsdiagnostik ist etwas später als die IVF zu datieren. Sie basiert aber auf der Technik der IVF. In Großbritannien wird sie seit den frühen 1990er Jahren praktiziert, in Deutschland wurde sie nach langen und kontroversen Debatten 2011 unter bestimmten Bedingungen und in ganz begrenztem Umfang zugelassen (vgl. hierzu Rödel 2015).

Gegenstand des vorliegenden Beitrags ist eine linguistische Analyse der Bundestagsdebatten, die sich kontrovers mit der PID und deren Zulassung bzw. deren Verbot auseinandergesetzt haben. Die Präimplantationsdiagnostik wurde insbesondere in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2005 und 2011 zivilgesellschaftlich wie auch in der Politik kontrovers diskutiert.

Die kontroversen Positionen, die sich grob in Befürworter*innen und Gegner*innen des technischen Verfahrens differenzieren lassen, manifestieren sich sprachlich auf unterschiedliche Weise. So zeichnen sich bestimmte strategische sprachliche Verfahren sowohl auf Befürworter- wie auf Gegnerseite aus, um von der je eigenen Position zu überzeugen oder die je andere Position zu diskreditieren². Der vorliegende Beitrag fokussiert auf die im Diskurs um die PID vollzogenen Strategien der Dehumanisierung in Debattenreden des deutschen Bundestages. Es wird hier ein Textkorpus zugrunde gelegt, das bislang noch nicht im Hinblick auf die verwendeten sprachlichen Dehumanisierungsstrategien untersucht wurde.

Präimplantationsdiagnostik wird nach wie vor gesellschaftlich wie auch politisch debattiert. Die Thematisierung dieser Technik im Deutschen Bundestag geht bis

2 Domasch 2007 hat anhand eines Korpus aus Stellungnahmen und Positionspapieren verschiedener gesellschaftlicher Akteure (Interessenverbände, Kirchen, Medizinethiker etc.) die Sprachgebräuche im Kontext der PID untersucht und herausgearbeitet, dass der Sprachgebrauch Aufschluss über die Einstellung zum Sachverhalt der PID gibt.

in das Jahr 1996 zurück. Hier gibt die Bundestagsabgeordnete Antje Vollmer im Rahmen der Debatte über das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin im Hinblick auf die Präimplantationsdiagnostik zu bedenken:

Auch die **Präimplantationsdiagnostik** ist nicht ausgeschlossen. Damit wird eine Option für eine eugenisch begründete Auswahl von Embryonen offengelassen. Das [sic!] taucht die eugenische Indikation aus der Abtreibungsdiskussion nun im Reagenzglas auf einmal wieder auf. Das macht mir große Sorgen. Hier werden die Würde und das Lebensrecht von Behinderten durch die moderne medizinische Entwicklung in Frage gestellt. (Vollmer, MdB Bündnis 90/Die Grünen, 17.10.1996, 13131, Herv. i.O.)

In der Debatte um das diagnostische Verfahren der PID wird die Verquickung dieses Verfahrens mit der künstlichen Befruchtung einerseits aber auch die Vernetzung mit früheren Diskussionen um den Status von Embryonen im Kontext der Debatte um die Abtreibung deutlich. Dass die Debatten, in denen Präimplantationsdiagnostik thematisiert bzw. verhandelt wird, kontroverse Debatten sind, zeigt sich dabei in erster Linie an der Verhandlung des Status von Embryonen. Das deutet bereits auch die Aussage Vollmers an, wenn sie von der Gefahr einer »eugenisch begründeten Auswahl von Embryonen« spricht.

Seit 1996 wurde insgesamt in 39 Debatten im Deutschen Bundestag die Präimplantationsdiagnostik mehr oder weniger dominant thematisiert.³

Insbesondere die Debatten um diagnostische Verfahren nach einer künstlichen Befruchtung (wie z.B. die Präimplantationsdiagnostik) oder genetische Methoden (z.B. CRISPR/Cas-Methode⁴) sind gekennzeichnet von ethischen und moralischen Konflikten um den Status von Embryonen. Je nach Position wird dem Embryo in einem sehr frühen extrauterinen Stadium entweder bereits der menschliche Status oder eben noch kein Status mit vollständigen Schutzrechten zugesprochen. Die Konflikthaftigkeit manifestiert sich dabei deutlich im Sprachgebrauch und es zeigt sich, dass bestimmte sprachliche Strategien eingesetzt werden, um die je eigenen Interessen überzeugend zu vertreten und letztlich auch im Hinblick auf Gesetzgebungsverfahren durchzusetzen und Wirklichkeiten zu schaffen. Dabei kommen unterschiedliche sprachliche Strategien zum Einsatz u.a. auch solche, die die

3 Das reicht von einer einmaligen Nennung der Präimplantationsdiagnostik (PID) in den Debatten bis hin zur über fünfhundertmaligen Nennung dieser Technik durch die Ausdrücke Präimpl* oder PID in der Debatte vom 7.7.2011.

4 Die Abkürzung CRISPR steht für ein genetisches Verfahren, das Änderungen an Abschnitten des Erbgutes möglich macht. Man spricht hier auch von der »Genschere«, da durch das Verfahren Abschnitte auf dem Erbgut geschnitten werden können, d.h. Genabschnitte können ausgeschnitten, verändert oder gezielt eingesetzt werden. Vgl. dazu auch <https://www.transgen.de/forschung/2564.crispr-genome-editing-pflanzen.html> (zuletzt abgerufen 3.8.2020)

Positionen*innen schwächen oder negativ kontextualisieren. Dies zeigt sich sprachlich u.a. in der Perspektivierung von Sachverhalten, die u.a. implizite Vorwurfsakte und Dehumanisierungsstrategien umfassen können.

Im Konflikt um den rechtlichen (und moralischen) Status von Embryonen stellt sich somit die Frage, welche sprachlichen Mittel verwendet werden, wenn es darum geht, dem Embryo im frühen Stadium einen Status zuzuschreiben, der noch nicht den vollen Lebens- und Würdeschutz umfasst. Auf der Basis eines korpusbasierten Zugriffs auf das Datenmaterial zeigt der Beitrag, dass im Kontext der Debatte über den Einsatz spezifischer biomedizinischer Verfahren der Präimplantationsdiagnostik, Strategien der Dehumanisierung verwendet werden, wenn es darum geht, für eine gesetzliche Erlaubnis dieses Verfahrens zu argumentieren. Was unter Dehumanisierung bzw. Dehumanisation⁵ zu verstehen ist und welche sprachlichen Formen der Dehumanisierung es gibt, wird im folgenden Kapitel 2 erläutert, um schließlich in einem weiteren Schritt die diskursanalytische Methode, die hier angewandt wird, kurz vorzustellen. Sie stellt den Rahmen der Untersuchung der sprachlichen Phänomene dar. In Kapitel 4 werden schließlich nach einer knappen Erläuterung des der Analyse zugrunde liegenden Korpus schließlich die Befunde sprachlicher Dehumanisierung präsentiert. Dabei wird sowohl auf die Bedeutung, die Funktionalität und die Kontextualität der sprachlichen Phänomene eingegangen.

2. Zum Begriff der Dehumanisation bzw. Dehumanisierung

Die Theoretisierung von sprachlichen Dehumanisierungsstrategien ist in der Linguistik in den Kontext der Debatte um sprachliche Gewalt einzuordnen. Dehumanisierung wird im Hinblick auf die Bestimmung sprachlicher Gewalt neben Diffamierung, Degradierung, Diskriminierung etc. gestellt (vgl. hier z.B. Schwarz-Friesel 2013 oder Lobenstein-Reichmann 2013).

Schwarz-Friesel (2013) spricht beispielsweise von Dehumanisierung, wenn im Nationalsozialismus Juden mit animalischen Metaphern bezeichnet wurden, Marx (2017) spricht von dehumanisierendem Sprachgebrauch im Kontext aggressiver Kommunikation in den sozialen Netzwerken und Lobenstein-Reichmann verweist im Kontext sprachlicher Ausgrenzung im Mittelalter und der frühen Neuzeit auf von den Reformatoren verwendete diskriminierende Tiervergleiche, die dehumanisierende Funktion hatten (vgl. Lobenstein-Reichmann 2013: 39).

5 Im englischsprachigen Kontext wird auch von *dehumanization*, also *Dehumanisation* gesprochen. *Dehumanisation* und *Dehumanisierung* werden im vorliegenden Beitrag synonym verwendet. Den Ausdruck *Dehumanisation* verwende ich, wenn ich mich direkt auf die Verwendung in der englischsprachigen Literatur beziehe.

Verwunderlich ist, dass zwar die Kategorie der Dehumanisierung zur näheren Bestimmung des Sprachgebrauchs verwendet wird, in keiner der hier genannten linguistischen Publikationen wird aber eine Begriffsbestimmung von Dehumanisierung oder gar vom Menschsein, aus dem letztlich das Konzept der Dehumanisierung abgeleitet wird, vorgenommen. Voraussetzung für die Beurteilung, ob eine Dehumanisierungsstrategie vorliegt, ist eine Definition/ein Konzept vom Menschsein, aus dem sich eine Bestimmung von Dehumanisierung erschließen bzw. ableiten lässt.

In Bedeutungswörterbüchern wird Dehumanisierung sehr allgemein als Entmenschlichung und Herabwürdigung definiert (vgl. Duden, DWDS). Eine solche Definition ist jedoch zu allgemein bzw. greift zu kurz, da sie die verschiedenen Formen von Dehumanisierung nicht umfasst. Während es zahlreiche Publikationen zur Frage, was den Menschen ausmacht, gibt⁶, findet man zur Dehumanisierung (bzw. Dehumanisation) nicht so viele Publikationen. Mit dem Konzept der Dehumanisation haben sich u.a. die Sozialpsycholog*innen Haslam, Loughnan und Holland auseinandergesetzt. Haslam/Loughnan/Holland (2013) und Haslam/Loughnan (2014) beispielsweise favorisieren eine etwas weitere und zugleich konkretere Begriffsbestimmung. Sie sprechen dann von Dehumanisation, wenn Menschen oder eine Gruppe von Menschen als weniger menschlich wahrgenommen wird (vgl. Haslam/Loughnan 2014: 491), was auf unterschiedliche Weise geschehen kann. Ausgangspunkt für ihren Begriff der Dehumanisation ist der Begriff vom Menschen bzw. vom Menschsein. Dehumanisierung setzt zwangsläufig, wenn auch indirekt, ein Konzept des Menschseins voraus und bedeutet, dass Menschen bestimmte Eigenschaften und Merkmale, die das Menschsein ausmachen, abgesprochen werden (vgl. Haslam 2006). Über die Merkmale und Eigenschaften, die das Menschsein ausmachen, wird seit der Antike debattiert. Bis heute gibt es unterschiedliche Bestimmungen des Menschseins, die sich z.T. stark unterscheiden.⁷ Im Kontext der

6 Was den Menschen ausmacht, wird seit der Antike debattiert und kann hier nicht ausführlich erörtert werden. Dass es nur graduelle Unterschiede zwischen Mensch und Tier gibt, wird auch an der Debatte über Speziesismus deutlich, mit der der Philosoph Singer als Kritiker des Speziesismus in Verbindung zu bringen ist. Speziesismus meint, dass der Mensch anderen Lebewesen überlegen ist. Vgl. zur Debatte um das Menschsein bzw. um die Einzigartigkeit des Menschen sowie um die Frage, ob der Mensch ein Tier ist, auch die aktuelle Publikation von Tomasello (2020).

7 Vgl. hierzu den ausführlichen Eintrag zu »Mensch« im Historischen Wörterbuch der Philosophie (vgl. Grawe u.a. 2017). Die Einträge zum Stichwort »Mensch« zeigen, dass die Auffassung vom Menschen immer schon aus einer bestimmten lebensweltlichen Perspektive resultiert und sich die Bestimmung des Menschen in den einzelnen philosophischen Schulen und Epochen unterschiedlich gestaltet. Insbesondere die Anthropologie befasst sich mit der Frage, was der Mensch ist und was das Menschsein ausmacht (vgl. u.a. Wulf/Zirfaß 2014; Kruger/Lindemann 2006; Wulf 1997). Im vorliegenden Beitrag kann dieser Diskurs nicht nachgezeichnet werden. Vielmehr soll angedeutet werden, dass es nicht unbedingt klar ist, welche Eigen-

Begründung einer Linguistischen Anthropologie hat sich beispielsweise Hermanns (1994: 29-55) mit der Begriffsbestimmung von *Mensch* auseinandergesetzt und die verschiedenen Bedeutungsaspekte von Mensch diskutiert⁸.

Um Dehumanisationshandlungen bestimmen zu können, gehen die Sozialpsycholog*innen Nick Haslam, Elise Holland und Steve Loughnan in ihren Arbeiten (vgl. hierzu Haslam 2006, Haslam/Loughnan/Holland 2013 und Haslam/Loughnan 2014) von der Bestimmung des Menschseins aus, sie differenzieren zunächst in zwei Bereiche des Menschseins, die Eigenschaften umfassen, die den Menschen einerseits von anderen Lebewesen, andererseits von Objekten und Gegenständen⁹ abgrenzen. Der Mensch – so die Sozialpsycholog*innen – unterscheidet sich von anderen Lebewesen durch seine Sprachlichkeit, durch Kognition/Vernunft, durch Abstraktionsvermögen, Kultiviertheit, Höflichkeit. Tomasello (2020) beispielsweise würde hier auch noch die Fähigkeit, moralische Urteile zu fällen, also die Ausbildung einer moralischen Identität, anführen. Darüber hinaus unterscheidet sich der Mensch von unbelebten Objekten durch Emotionalität, Vitalität, Flexibilität und Wärme. Die Verletzung der Bereiche kann letztlich auch zwei unterschiedliche Typen von Dehumanisation zur Folge haben. Das Absprechen dieser typisch menschlichen Eigenschaften stellt einen Akt der Dehumanisierung dar, der auf unterschiedliche Weise vollzogen werden kann. Zum einen, indem beispielsweise Menschen Tieren gleichgesetzt werden oder aber wenn Menschen Objekten/Gegenständen gleichgesetzt werden. Haslam/Loughnan (2014) sprechen hier von der *animalistic form* und von der *mechanistic form* der Dehumanisation.

Whereas humans are distinguished from animals on attributes involving cognitive capacity, civility, and refinement, we differ from inanimate objects on the basis of emotionality, vitality, and warmth. (Haslam/Loughnan 2014: 493)

Haslam/Loughnan (2014) differenzieren weiter in implizite und explizite Formen der Dehumanisation sowie in relative und absolute Dehumanisation, relativ und

schaften und Merkmale typisch für den Menschen ist. Die Zuschreibung von Eigenschaften, Wesensarten und Merkmalen ist immer schon diskursiv bestimmt und damit zugleich kulturell geprägt. Vgl. hierzu auch die kürzlich erschienene Publikation von Tomasello (2020), die sich diesem Komplex auch empirisch widmet. Im vorliegenden Beitrag wird wohlwissend um die verschiedenen Debatten um das Menschsein von einem zunächst Alltagssprachlichen Konzept vom Menschen ausgegangen. Von diesem Alltagsverständnis aus werden dann im Datenmaterial Dehumanisierungsstrategien, die sich sprachlich niederschlagen, herausgearbeitet bzw. bestimmt.

8 Hermanns (1994) geht dabei auch auf sprachliche Zuschreibungen des Menschseins sowie auf sprachliche Kategorisierungen von Menschen in »Menschensorten« (S. 38) ein.

9 Das Modell, auf das sich Haslam/Loughnan (2014) und Haslam/Loughnan/Holland (2013) beziehen, stammt aus Haslam (2006). Vgl. auch Stollznov (2008), die sich auf Haslam (2006) bezieht und vor allem die sprachliche Ebene in den Blick nimmt.

absolut beziehen sich dabei auf das Ausmaß der Dehumanisation im Hinblick auf das Dehumanisierungsziel.

Absolute denials ascribe deficient or absent humanity to a target. Relative denials involve perceptions that one group is less human than another. (Haslam/Loughnan 2014: 496)

Im vorliegenden Beitrag geht es in erster Linie um Dehumanisierung, die sich sprachlich manifestiert. Unter sprachlicher Dehumanisierung ist demzufolge zu verstehen, dass einer menschlichen Entität sprachlich Menschlichkeit bzw. Aspekte des Menschlichen gänzlich oder in Teilen abgesprochen wird, indem beispielsweise bestimmte Eigenschaften/Rechte zugeschrieben und/oder abgesprochen werden und/oder menschliche Entitäten mit Maschinen, Gegenständen, Objekten, Materialien, Sachen gleichgesetzt werden oder als solche bezeichnet werden. Haslam/Loughnan/Holland (2013) und Haslam/Loughnan (2014) sprechen in letztgenannten Fällen im Anschluss an Haslam (2006) von mechanistischer Dehumanisation, die sie von der animalistischen Dehumanisation unterscheiden.

3. Die diskursanalytische Methode – ein korpuslinguistischer Zugriff

Dem Beitrag liegt ein Analysekorpus zugrunde, das aus politischen Debattenreden besteht (Genaueres zum Korpus siehe Abschnitt 4). Es wurde ein korpusbasierter Zugang gewählt, mit dessen Hilfe die sprachlichen Kontexte des Ausdrucks *Embryo* rekonstruiert werden, um durch die Kontexte auf sprachliche Dehumanisierungsstrategien, in denen der Ausdruck verwendet wird, schließen zu können.

Grundlage stellt hierbei ein auf einem linguistischen Diskursbegriff beruhendes Analysemodell dar, das mehrere Dimensionen umfasst und verschiedene sprachstrukturelle Ebenen in den Blick nimmt. Die Analyse versteht sich als Diskursanalyse, insofern eine einzeltextübergreifende Analyse fokussiert wird; die Korpus Texte sind thematisch miteinander verbunden und die Ausdrucksverwendungen über Einzeltexte hinaus wird in den Blick genommen und einer funktionalen Analyse, die die Bedeutungsebene mit einschließt, unterzogen (vgl. hierzu Busse/Teubert 1994/2015, Spieß 2011, Warnke 2007, Warnke/Spitzmüller 2008). Die sprachlichen Phänomene werden in der Analyse rückgebunden an ihre Kontexte sowie auch im Hinblick auf ihr Kontextualisierungspotenzial beschrieben.

Grundlage diskursanalytischer Untersuchungen sind somit sprachliche Äußerungen und Texte, die auf mehreren Ebenen untersucht werden. Spieß (2011) hat in Auseinandersetzung mit diskurslinguistischen Ansätzen von Warnke/Spitzmüller (2008), Warnke 2002a und b, Gardt (2007), Busse/Teubert (1994) sowie mit textlinguistischen Konzepten (vgl. hierzu Spieß 2011, Kap. 2.3.4 und Kap. 3, Warnke 2002a

und b) für diskursanalytische Fragestellungen ein mehrdimensionales Modell der Analyse entwickelt, das textlinguistische Mehrebenenmodelle integriert und auf einzeltextübergreifende Zusammenhänge bezogen ist sowie auch alle sprachstrukturellen Ebenen in den Blick nehmen kann. Je nach Erkenntnisinteresse stehen die einzelnen Dimensionen dabei mehr oder weniger im Vordergrund der Analyse. Dieses Modell soll hier kurz vorgestellt werden. Es umfasst vier Dimensionen: die situativ-kontextuelle Dimension, die thematische Dimension, die funktionale Dimension und die grammatisch-oberflächenstrukturelle Dimension. Die kontextuell-situative Dimension ordnet die Texte des Diskursausschnittes auf einer Makroebene ein. Z.T. wurde dies hier bereits in Kapitel 1 in der thematischen Verortung und der knappen Darstellung der PID vorgenommen. Im Hinblick auf das Textkorpus und die Textsortenspezifika kommt die kontextuell-situative Dimension auch bei der Korpusbeschreibung zur Geltung. Die funktionale Dimension fokussiert Handlungstypen, Strategien und kommunikative Verfahren und geht vor allem auf die Ziele und Zwecke der eingesetzten sprachlichen Mittel ein, während die grammatische, oberflächenstrukturelle Dimension die sprachliche Gestalt (u.a. das Auftauchen bestimmter lexikalischer Einheiten und Formen) und die auf der Oberfläche auftauchenden sprachlichen Eigenheiten des Diskursausschnitts erfasst. Die thematische Dimension nimmt Bezug auf die inhaltliche Ordnung des Diskursausschnitts und bezieht sich u.a. auf die thematische Entfaltung und Kohärenz des Diskursausschnitts (vgl. dazu auch Spieß 2014).

Das Modell differenziert in Untersuchungsdimensionen/-perspektiven und in sprachstrukturelle Analyseebenen. Sowohl die Dimensionen als auch die Analyseebenen korrespondieren untereinander, so dass von einer sehr engen Verschränkung der unterschiedlichen sprachstrukturellen Ebenen ausgegangen wird. Die Dimensionen der Untersuchung stellen eine holistische Betrachtungsweise von Sprache dar, die sich sowohl auf die sprachliche Form, den semantischen Gehalt, die Funktionalität sowie die situative Einbettung beziehen¹⁰ und die mittlerweile in sprachgebrauchsbezogenen Analysen Grundlage für die Sprachbetrachtung sind.

Bei der Untersuchung des vorliegenden Diskursausschnitts wurde folgendermaßen vorgegangen: Zunächst wurden Mehrworteinheiten mit dem Ausdruck *Embryo* einer ersten Analyse unterzogen und die Kontexte der Mehrworteinheiten im Hinblick auf das enthaltene Dehumanisierungspotenzial bestimmt. So zeichneten sich Mehrworteinheiten wie *einen menschlichen Embryo verwerfen* oder *Embryos werden aussortiert, überzählige Embryos* als eine technische Perspektive auf den Sachverhalt ›verschmolzene Ei- und Samenzelle‹ aus, die die oben beschriebenen Aspekte

10 was auch schon Bühler mit seinem Organonmodell fokussiert hat, die Ebene der Situativität findet bei ihm aber nicht gesondert Erwähnung, sondern ist durch die Appellebene, also die pragmatische Situierung impliziert. Vgl. Bühler 1934.

des Menschseins ausblenden, während Ausdruckseinheiten wie *Würde von Anfang an* oder *menschliches Leben, der Embryo ist ein Mensch, ungeborener Mensch* darauf hindeuten, dass der Embryo als Mensch konzeptualisiert wird.¹¹ In einem zweiten Schritt wurden alle Belege gesichtet, die den Wortstamm *Zell** enthielten. Auch hier wurde durch Kontextanalyse das Dehumanisierungspotenzial bestimmt. Gezielt wurde in einer qualitativen Analyse danach gesucht, wie die verschmolzene Ei- und Samenzelle im Diskursausschnitt von den Diskursakteur*innen benannt wird.

Im Anschluss daran wurden die isolierten Mehrworteinheiten in ihren Kontexten betrachtet und die zugrunde liegende argumentative Struktur sowie die sprachliche Handlung, in die sie integriert sind, wurden bestimmt. Erst daraus ließ sich letztlich bestimmen, ob eine Dehumanisierungsstrategie vorliegt, ob diese explizit ist oder implizit bzw. direkt oder indirekt formuliert wurde.

4. Befunde

4.1 Erläuterungen zum Untersuchungskorpus

Das Gesamtkorpus besteht aus 39 Bundestagsdebatten, die im Zeitraum von 1996-2019 stattgefunden haben und den Sachverhalt Präimplantationsdiagnostik (PID) zumindest an einer Stelle benennen. Das Gesamtkorpus hat einen Umfang von 599.054 Token. Da nicht in jeder Bundestagsdebatte, in der das Thema PID benannt wird, das Thema auch als zentral behandelt wurde, wurde für das dem Beitrag zugrunde liegende Analysekorpus ein Subkorpus gebildet. Die Zentralität des Themas wurde suchwortgetrieben ermittelt und an der Frequenz der Suchwörter »Präimpl*« und »PID« bemessen, ein mehr als fünfzehnmaliges Vorkommen eines der Suchwörter wurde als Hinweis auf eine deutliche thematische Verhandlung des Themas in der Debatte gewertet. Das Subkorpus umfasst insgesamt sieben Bundestagsdebatten¹² zur Thematik mit insgesamt 163.969 Token. Zeitlich reicht es von Oktober 2000 bis zum Juli 2011.

11 Vgl. hierzu die Ausführungen von Spieß (2011) zum Lexem *Menschenwürde*, das im Diskurs um die humane embryonale Stammzellforschung sieben Bedeutungen umfasst, je nach Perspektive bezieht sich Menschenwürde auf die verschmolzene Ei- und Samenzelle oder auf spätere Entwicklungsstadien von Embryonen.

12 Genaugenommen handelt es sich bei den recherchierten Debatten jeweils um einen Tagesordnungspunkt innerhalb einer Sitzung des Deutschen Bundestages. Der Tagesordnungspunkt wiederum umfasst mehrere Debattenreden sowie meistens auch einen Anhang von zu Protokoll gegebenen Reden. Die Debattenreden der Sitzung 14209 vom 12.12.2001 wurden gänzlich zu Protokoll gegeben.

Tabelle 1: Übersicht über das Gesamtkorpus und die Häufigkeit der Nennung der Suchwörter Präimpl, PID, Embryo**

	Präimpl*	PID	Embryo*
13131-17-10-1996	1	0	25
13167-21-03-1997	6	0	47
13179-06-06-1997	1	0	5
13199-29-10-1997	12	0	37
14049-30-06-1999	3	0	27
14090-24-02-2000	1	0	47
14096-24-03-2000	3	0	14
14097-05-04-2000	7	0	4
14127-26-10-2000	34	37	55
14145-24-01-2001	13	0	4
14148-07-02-2001	7	3	2
14151-14-02-2001	6	2	0
14173-31-05-2001	44	110	214
14207-12-12-2001	1	0	0
14209-12-12-2001	29	59	30
14214-30-01-2002	1	2	520**
14221-28-02-2002	1	0	4
14242-13-06-2002	16	8	44
15015-18-12-2002	1	1	0
15028-20-12-2003	7	3	65
15166-17-03-2005	28	41	71
16142-14-02-2008	5	0	400
17077-01-12-2010	1	1	303
16218-24-04-2009	1	0	1
16219-06-05-2009	2	0	8
17077-01-12-2010	4	4	0
17093-24-02-2011	1	0	0
17105-14-04-2011	94	279	139
17114-09-06-2011	10	0	17
17117-30-06-2011	1	0	0
17118-01-07-2011	1	0	0

17120-07-07-2011	99	520	219
17210-28-11-2012	5	2	0
17222-21-2-20139	1	0	0
19030-27-4-2018	1	0	0
19068-29-11-2018	4	0	14
19095-11-4-2019	2	0	4
19101-16-05-2019	1	0	1
19131-28-11-2019	1	0	0

** In der Debatte wurde über die embryonale Stammzellforschung abgestimmt. Insofern ist aufgrund der Verhandlung über die Bedeutung und Legitimität embryonaler Stammzellforschung der Wortstamm *embryo* in dieser Debatte so häufig vertreten, taucht der Wortstamm doch in Ausdrücken wie *Embryo*, *Embryos*, *Embryonen*, *Embryonenschutzgesetz* oder *embryonal* etc. auf.

Die in der Tabelle fett gedruckten Bundestagsdebatten wurden für die Analyse ausgewählt. In einem ersten Schritt wurden die sieben Debatten, die einen Umfang von 158.038 Token haben suchwortgetrieben nach sprachlichen Formen der Dehumanisierung untersucht. In einem zweiten Schritt wurden dann die Debatten, die das Thema dominant verhandeln, isoliert und qualitativ analysiert. Es handelt sich dabei um die Debatten 17105 und 17120.

Das Korpus besteht aus einer einzigen Textsorte, der öffentlich-politischen Debattenrede, es handelt sich somit um ein homogenes Korpus. Die Debattenreden zeichnen sich durch bestimmte Charakteristika aus u.a. durch eine argumentative Struktur mit dem Ziel der »Akzeptanzschaffung, Meinungsbeeinflussung oder in der Überzeugung des adressierten Publikums« (Spieß 2011, 268). Das adressierte Publikum ist in der Regel heterogen und dispers, sodass die Reden sich durch Mehrfachadressierung auszeichnen, was sich u.a. in Strategien semantischer Vagheit oder durch verschiedene sprachliche Bewertungshandlungen zeigt (vgl. Spieß 2011, 269).

Bei den hier untersuchten Debatten liegt noch eine Besonderheit vor. Es wurde der Fraktionszwang aufgehoben, d.h. es gab keine fraktionspezifische Position zum Thema, was sich in den Debattenreden auch zeigt. Der Meinungsstreit zwischen Befürworter*innen und Gegner*innen der PID verlief quer durch alle politischen Parteien, was u.a. durch die lebensweltlichen und weltanschaulichen Verortungen der politischen Akteur*innen begründet ist.

4.2 Befunde: Ebenen und Formen sprachlicher Dehumanisierung im Debattenkorpus

Der Diskurs um Präimplantationsdiagnostik zentriert sich u.a. auf die Frage nach dem Status von Embryonen, da diese bei einer PID untersucht werden (s.o.) und zuvor im Labor erzeugt werden. Im Rahmen der Frage nach dem Status von Embryonen werden Ziele und Zwecke der PID aber auch die Folgen der PID diskutiert. Insgesamt wird in den hier untersuchten Debattenreden 772 Mal Bezug auf den Ausdruck *Embryo** genommen. Betrachtet man die Wortbildungen mit dem Stamm *Embryo** genauer, fällt auf, dass nur 10 Mal der Ausdruck *Embryonenforschung* und 43 Mal der Ausdruck *Embryonenschutzgesetz* verwendet werden. 43 Mal gibt es Verbindungen mit dem Attribut *embryonal**, der Rest der Belege entfällt auf das Lexem *Embryo*. Betrachtet man die Kontexte des Ausdrucks *Embryo* im Zusammenhang mit der Thematisierung der PID fallen zwei Akteursgruppen auf, die sich auch sprachlich differenzieren lassen und mit bestimmten argumentativen Strategien in Verbindung zu bringen sind. Der Fokus der Ergebnispräsentation liegt hier auf dem Aspekt der Dehumanisierung und der Frage, wie Dehumanisierung im Kontext der PID sprachlich realisiert wird.¹³ Sprachliche Formen der Dehumanisierung bzw. sprachliche Formen, die auf Dehumanisierung verweisen können oder als Strategien der Dehumanisierung zu interpretieren sind, können auf allen sprachstrukturellen Ebenen vollzogen werden.

Im Fokus des Beitrags stehen lexikalische Strukturen, die in Sprachhandlungstypen bzw. in kommunikative Verfahrensweisen eingebettet sind und Handlungscharakter haben oder gar handlungsleitend sind oder Wirklichkeiten erzeugen (vgl. hierzu Felder 2013). Hier sollen vor allem Nominationen für den Sachverhalt ›verschmolzene Ei- und Samenzelle‹ und Handlungsverben, die den Umgang mit Embryonen bezeichnen, näher betrachtet werden.¹⁴

Bezugnehmend auf das Dehumanisierungskonzept von Haslam (2006), das Haslam/Loughnan/Holland (2013) und Haslam/Loughnan (2014) aufgegriffen und ausdifferenziert haben, sind im Diskurs um die Präimplantationsdiagnostik vor allem mechanistische und keine animalistischen Dehumanisierungsstrategien zu konstatieren. Die in den Texten verwendeten Dehumanisierungen kommen

13 Zu sprachlichen Strategien im Kontext der PID ohne ausdrücklichen Bezug auf den Aspekt der Dehumanisierung vgl. Domasch 2007 und Spieß 2012. Domasch 2007 geht vor allem auf Sprachthematizationen im Kontext der PID ein, die darauf verweisen, dass der Sachverhalt der PID als problematisch wahrgenommen wird, während Spieß ihren Schwerpunkt auf die Untersuchung der Bundestagsdebattenreden vom 7.7.2011 im Hinblick auf argumentative Strategien und argumentationsstützende Lexik legt.

14 Attribuierungen des Ausdrucks *Embryo* geben auch Aufschluss über dehumanisierenden Sprachgebrauch; im Diskursausschnitt fielen die Attribuierungen *überzählig* und *überschüssig* auf, die im Rahmen dieses Beitrags aber nicht besprochen werden.

in erster Linie implizit vor. Sie zeigen sich durch die Verwendung bestimmter Handlungsverben, die den Umgang mit Embryonen bzw. befruchteten Eizellen spezifizieren, durch Attribute, die Merkmale des Embryos/der befruchteten Eizelle konkretisieren oder durch Nominationskonkurrenzen¹⁵, die sich auf den Sachverhalt ›verschmolzene Ei- und Samenzelle‹ beziehen.

4.2.1 Die Strategien der PID-Befürworter*innen

Die Befürworter*innen der Präimplantationsdiagnostik plädieren für die Technik mit der Begründung, dass die PID in erster Linie dazu eingesetzt wird, genetisch disponierten Paaren zu einem gesunden Kind zu verhelfen, was u.a. durch verschiedene Nutzentopoi, z.B. durch den Topos des Heilens und Helfens¹⁶ (*Weil Paaren durch PID zu einem gesunden Kind verholfen werden kann, sollte sie erlaubt werden*), realisiert wird (vgl. Beleg 2), aber auch durch den Topos der Leidvermeidung (*Weil eine PID viel Leid und große Belastungen vermeiden kann, sollte sie als medizinisches Verfahren erlaubt werden*) (Beleg 2). Befürworter*innen führen aber auch als Argument an, dass es sich bei der befruchteten Eizelle noch nicht um einen lebensfähigen Menschen handle (Belege 1 und 3), was u.a. durch den Identitätstopos (*Weil die befruchtete Eizelle nicht identisch ist mit einem entwickelten Kind, kann diese in den ersten Tagen untersucht und ausgewählt werden*) realisiert wird. Als Argument für die Zulassung der PID wird zudem auch das Argument des widersprüchlichen Handelns (Widerspruchstopos), vgl. Beleg 1¹⁷, angeführt.

1. Ein letzter Gedanke. Man muss natürlich eine Entscheidung treffen; Kollege Krings hat das angesprochen. Man muss die Entscheidung treffen, ob man einen Unterschied zwischen einem Menschen wie dir und mir und einer entwicklungsfähigen Zelle macht. Wer diesen Unterschied nicht macht und sagt: »Eine **entwicklungsfähige Zelle** ist wie ein Mensch«, der muss sofort entsprechende Gesetzentwürfe in den Bundestag einbringen und die Spirale verbieten. Da werden nämlich jährlich entwicklungsfähige Menschen zu Hunderttausenden aus dem Körper gespült. (Peter Hintze, 17105)
2. Alle in diesem Hohen Hause, die sich heute für ein Verbot der PID entscheiden, haben meinen vollen Respekt. Das meine ich sehr ernst. Aber ich will Ihnen auch ganz deutlich sagen: Wenn Sie den Eltern, die aufgrund ihrer genetischen Disposition befürchten müssen, dass sie ein schwerbehindertes Kind zur Welt

15 Zum Nominationskonzept vgl. ausführlich Girnth 1993, Girnth 2015, zu Nominationskonkurrenzen im Bioethikdiskurs um humane embryonale Stammzellforschung vgl. Spieß 2011.

16 Die Formulierung der Topoi orientiert sich an Spieß 2011, die sich im Hinblick auf den Argumentationstoposbegriff an Wengeler 2002 und Kienpointner 1992 orientiert.

17 Die Hervorhebungen in den Sprachbelegen stammen von mir, sie beziehen sich jeweils auf die thematisierten sprachlichen Phänomene.

bringen, die medizinische Möglichkeit per Gesetz nehmen wollen, zu einem Zeitpunkt, an dem **Zellen in einem Reagenzglas** liegen, diesen unvorstellbaren Belastungen aus dem Weg zu gehen, dann müssen Sie noch viel mehr tun, als diese Gesellschaft heute bereit ist für behinderte Menschen und ihre Angehörigen zu tun. (Karin Evers-Meyer, 17120)

3. Der Embryo besteht zum Zeitpunkt der PID-Untersuchung aus circa **120 Zellen** und befindet sich außerhalb des Körpers der Frau. Er muss bis zum sechsten Tag nach der Befruchtung in die Gebärmutter eingepflanzt werden. Die befruchtete Eizelle ist unabhängig vom Körper der Frau nicht lebensfähig. Ich gehe von den körperlichen und seelischen Belangen der Frau aus, nicht von denen der befruchteten Eizelle, die alleine nicht lebensfähig ist. Mit der Präimplantationsdiagnostik wird **keine Auswahl zwischen Menschen** getroffen. Die befruchtete Eizelle besteht im Wesentlichen aus dem **Genom**. Insofern steht zwar die genetische Identität des potenziellen menschlichen Wesens bereits fest. Die genetische Identität ist jedoch nicht mit der persönlichen Identität gleichzusetzen. (Christine Buchholz 17120)
4. Die PID greift in eng umrissenen Fällen in einem sehr frühen Stadium in die Entwicklung einer **befruchteten Eizelle** ein. Diese Form des Eingriffs halte ich für sehr viel weniger einschneidend als das Verfahren der Fruchtwasseruntersuchung, das oft erst nach der 20./21. Schwangerschaftswoche zu einem Abbruch der Schwangerschaft führt. Ja, in Einzelfällen werden Spätabbrüche sogar in einer Entwicklungsphase des Embryos durchgeführt, wenn das Kind schon an der Grenze der eigenständigen Lebensfähigkeit ist. (Marie-Luise Beck, 17120)

Betrachtet man die Argumentationskontexte näher, so lassen sich innerhalb der Argumentationen in den Belegen 1-4 implizite mechanistische Dehumanisierungshandlungen erkennen, die im Dienst der Argumentation stehen und die sich insbesondere dadurch auszeichnen, dass sie die Bezeichnungen *Embryo*, *menschlicher Embryo* oder *Mensch* als Bezeichnung für die verschmolzene Ei- und Samenzelle vermeiden oder explizit zurückweisen (*keine Auswahl zwischen Menschen*). Stattdessen wird von *entwicklungsfähiger Zelle*, von *Zellen*, von *Genom*, von *Zellen im Reagenzglas*, von *befruchteter Eizelle* gesprochen und es wird durch die Aussage *keine Auswahl zwischen Menschen* explizit verneint, dass es sich um Menschen handelt (Beleg 3). In Beleg 3 wird zudem durch implizite Schlussprozesse mit der Eigenschaft der Lebensfähigkeit der befruchteten Eizelle die Schutzwürdigkeit begründet: Wenn die befruchtete Eizelle alleine nicht lebensfähig ist, ist sie keine menschliche Entität. Dadurch wird die Schutzwürdigkeit erst mit der Bindung an den weiblichen Körper konstituiert. Durch die Bindung der Schutzwürdigkeit an die Lebensfähigkeit

wird der befruchteten Eizelle somit im Reagenzglas implizit ein anderer Status zugeschrieben als der im Uterus eingenisteten befruchteten Eizelle.

Dadurch, dass die Befürworter*innen der PID Embryonen im Argumentationskontext als *befruchtete Eizelle, Zelle, potenziell menschliches Wesen, entwicklungsfähige Zelle oder Genom* bezeichnen, zeigt sich die Dehumanisierung als implizite Behauptung, dass der befruchteten Eizelle bestimmte Eigenschaften des Menschseins noch nicht zukommen und eine Schutzwürdigkeit demzufolge noch nicht gegeben ist. Dehumanisierung wird somit auch durch die implizite Annahme eines Stufenkonzepts von Schutzwürdigkeit realisiert, das u.a. mit der Einnistung in die Gebärmutter beginnt (Belege 6 und 7). Ein weiterer Grund dafür, dass die befruchtete Eizelle bis zu einem bestimmten Zellteilungsstadium noch keine vollständige Schutzwürdigkeit zugesprochen bekommen kann, ist die Annahme eines Vorembryonalstadiums (vgl. Beleg 5). Die hier in den Belegen realisierten Gründe wiederum lassen den Schluss zu, dass eine Präimplantationsdiagnostik ohne Bedenken durchgeführt werden kann.

5. Erstens. Der im Gesetzentwurf genannte Personenkreis ist im Vergleich zum Abtreibungsrecht deutlich stärker eingegrenzt. Zweitens. Die Gründe, die zur Nichteinpflanzung führen könnten, sind im Gesetzentwurf deutlich strenger geregelt als die Gründe, nach denen eine Abtreibung möglich wäre. Drittens. Das Stadium, in dem die PID durchgeführt wird, ist das **Vorembryonalstadium**, nicht das Embryonalstadium. Das sind drei Punkte, die zeigen, dass die vorgelegte Regelung zur PID aus ethischer Sicht ein weniger starker Eingriff ist als die Regelungen zur Abtreibung. (Helge Braun, 17105)
6. Niemand wird sich diese Entscheidung leicht machen. Natürlich ist die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle ein ganz wesentlicher Vorgang. Mindestens genauso wichtig aber ist **die Einnistung der befruchteten Eizelle** in die Gebärmutter der Frau. (Steffen Bockhahn, 17120)
7. Es gibt hier bei der Entstehung des Menschen auch einen qualitativen Unterschied. Herr Kauder, Sie haben gesagt, nach dem Embryo gebe es bei der Entstehung des Menschen (Volker Kauder [CDU/CSU]: Nach der Verschmelzung!) – nach der Verschmelzung – keinen qualitativen Unterschied. Es gibt diesen qualitativen Unterschied, den wir rechtlich immer gewürdigt haben: Es ist die **Einnistung**. (Volker Kauder [CDU/CSU]: Nein!) Denn ohne die Einnistung ist der Embryo nicht lebensfähig. (Karl Lauterbach, 17120)

Die Belege zeigen, dass der Streit um den Status von Embryonen aus unterschiedlichen Perspektiven auf den Embryo, auf die verschmolzene Ei- und Samenzelle, erfolgt und je nach Sichtweise, die verschmolzene Ei- und Samenzelle mit menschlichen Eigenschaften konzeptualisiert wird oder nicht.

4.2.2 Die Strategien der PID-Gegner*innen

Die Gegner*innen der PID argumentieren gegen das Verfahren mit verschiedenen Strategien. Zum einen wird argumentativ der Status des Embryos hervorgehoben und der Embryo als Mensch konzeptualisiert, dem Menschenwürde von Beginn an, also mit Verschmelzung der Ei- und Samenzelle, zukommt. Dabei wird nicht selten auf Prinzipientopoi (*Weil der Mensch Zweck an sich selbst ist, darf PID nicht durchgeführt werden/Weil der Embryo von Beginn an schutzwürdig ist, darf PID nicht erlaubt werden etc.*) und auf den Topos der Potenzialität rekurriert (*Weil die befruchtete Eizelle die Potenz hat, sich zu einem Menschen zu entwickeln, darf PID nicht durchgeführt werden*).

Betrachtet man das Datenmaterial und die Argumentationen der PID-Gegner, fällt zunächst auf, dass auch sie sprachliche Realisierungen verwenden, die dem Bereich der mechanistischen Dehumanisierung zugeordnet werden können. Bezieht man sich auf die Ebene der Nomination, lassen sich zunächst verschiedene Alternativbezeichnungen für den Sachverhalt ›verschmolzene Ei- und Samenzelle‹ finden (vgl. Tab. 2). Es handelt sich um Bezeichnungen, die den Aspekt des Menschlichen beinhalten, aber auch um Bezeichnungen, die diesen Aspekt nicht enthalten.

Tabelle 2: Nominationskonkurrenzen für ›verschmolzene Ei- und Samenzelle‹ (Auswahl)

›verschmolzene Ei- und Samenzelle‹
<i>menschlicher Embryo</i>
<i>menschliches Leben</i>
<i>Mensch</i>
<i>Person</i>
<i>Zellhaufen</i>
<i>Zellgebilde</i>
<i>Zellklumpen</i>
<i>8-Zeller, 16-Zeller, 32-Zeller</i>
<i>Zellverbindung</i>
<i>Zellhäuflein</i>
<i>Zellmaterial</i>
<i>Produkt</i>
<i>befruchtete Eizelle</i>
<i>Zelle</i>

Während die Benennungen (*menschlicher*) *Embryo*, *menschliches Leben*, *Mensch*, *Person* den Aspekt des Menschlichen oder des Menschseins im Hinblick auf die

verschmolzene Ei- und Samenzelle hervorheben, ist dieser Bedeutungsaspekt in den Bezeichnungen *Zellhaufen*, *Zellgebilde*, *Zellklumpen*, *Zellhäuflein*, *befruchtete Eizelle* etc. nicht explizit realisiert. Der Ausdruck *Zelle* kann sich sowohl auf Tiere als auch auf Menschen und Pflanzen beziehen, Zellen sind kleinste Einheiten in lebenden Organismen. Die Kompositionsglieder *Gebilde*, *Klumpen*, *Häuflein* und *Haufen*, die mit *Zelle* eine Verbindung eingehen, führen aber dazu, dass der Bedeutungsaspekt des ›Lebendigen‹ in den Hintergrund tritt bzw. der Aspekt des ›Menschlichen‹ gar nicht evoziert wird, sondern vielmehr der Bedeutungsaspekt des ›Objekthaften‹ in Erscheinung tritt.

Betrachtet man die Nominationen in ihrem je spezifischen sprachlichen, argumentativen Kontext, so lässt sich folgendes erkennen: Die dehumanisierenden Bezeichnungen, die dem Embryo noch keine Gattungszugehörigkeit zusprechen, sind in Argumentationskontexte eingebettet, die sich gegen die Einführung der PID aussprechen. Wie lässt sich dieser Befund erklären, sind doch die PID-Gegner*innen gerade deswegen gegen dieses Verfahren, weil dadurch menschliche Embryonen zu Schaden kommen? Warum verwenden sie dehumanisierende Bezeichnungen?

Die genannten dehumanisierenden Ausdrücke werden in der Argumentation mehr oder weniger indirekt den Positionsgegner*innen zugeschrieben, und zwar beispielsweise in Form einer Vorwurfshandlung, wenn z.B. konstatiert wird *Das ist kein Zellhaufen* (vgl. dazu Beleg 8). Der Referenzierungsakt, der den Positionsgegner*innen indirekt zugeschrieben wird, wird verneint und gleichzeitig wird ein Referenzierungsakt vollzogen, der mit den Nominationen *Mensch* und *Person* zur Bezeichnung der verschmolzenen Ei- und Samenzelle operiert und positiv evaluiert. Dabei geht aus dem Argumentationskontext hervor, dass die Nominationen *Mensch* und *Person* zur Selbstpositionierung gegenüber dem Sachverhalt PID verwendet werden.

Auch die anderen Belege zeigen diese Form des impliziten Dehumanisierungsvorwurfs, was sich sprachlich darin manifestiert, dass betont wird, dass es sich bei der verschmolzenen Ei- und Samenzelle bzw. dem Embryo um einen *Menschen*, um eine *Person*, um *menschliches Leben*, um die *Gattung Mensch* (Beleg 9) handelt und nicht etwa um *Zellhaufen*, *Zellklumpen*, *Zellgebilde*, *8-Zeller* etc. Der Dehumanisierungsvorwurf erfolgt damit indirekt, da den politischen Gegner*innen vorgeworfen wird, die befruchtete Eizelle als *Zellhaufen* etc. zu bezeichnen und/oder als nicht-menschliche Entität zu behandeln (Belege 8-13). Eingebettet ist der Dehumanisierungsvorwurf u.a. in den Instrumentalisierungstopos (*Weil der Embryo ausgewählt und einem bestimmten Zweck dienen soll, wird er nicht als Zweck an sich selbst betrachtet*) (vgl. Beleg 9) oder dem Topos der Gattungszugehörigkeit (*Weil die befruchtete Eizelle/der Embryo von Beginn der Verschmelzung der Ei- und Samenzelle an ein Mensch ist, muss er dementsprechend behandelt werden*) (vgl. Belege 8, 10-12).

Die Sprachbeleg 8-13 zeigen solche Realisierungen von Dehumanisierungsvorwürfen bzw. die Sicht auf die PID als dehumanisierendes Verfahren.

8. Ich finde in der Entwicklung des Babys keine Stufe, von der man sagen könnte: Hier, an dieser Stelle, ändert sich etwas so gravierend, dass man vorher noch nicht von einem Menschen spricht, ab einem bestimmten Zeitpunkt aber schon. Im Embryo, auch in diesem Stadium, ist schon alles da; alles ist auf Entwicklung angelegt – auf eine Entwicklung hin zu dem Menschen, dem wir später womöglich begegnen, den wir womöglich sehen. Das sagt mir nicht nur mein Verstand, das sagen mir auch Herz und Bauch, und das war auch mein Empfinden in den ersten Tagen meiner Schwangerschaften. Das ist kein **Zellhaufen**. Das ist ein Mensch, eine Person, ein Du, das sich auf den Weg ins Leben gemacht hat. (Elisabeth Winkelmeier-Becker, 17120)
9. Wenn er von der Zugehörigkeit der Gattung Mensch ausgeschlossen wird, weil er als **Zellgebilde** vorführbar, handhabbar geworden ist und sich bei manchen deshalb keine moralischen Skrupel regen, dann ist das kein Argument für die Vernutzung. Wenn er kein Eigenrecht haben soll, dann wäre der weiteren Verwertung des Menschen nicht mehr prinzipiell, sondern höchstens noch graduell etwas entgegensetzen. Um nichts weniger geht es. (Monika Knoche, 14242)
10. Es geht darum, ob wir akzeptieren, dass ein Mensch entstanden ist, oder ob wir nur einen selektiven Blick auf das werfen, was die einen als **Zellverbindung** bezeichnen. Wolfgang Thierse hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass eine neue grundsätzliche gesetzliche Wertung vorgenommen werden könnte. Es könnte eine Umwertung dessen vorgenommen werden, was bisher in diesem Deutschen Bundestag gültig war, nämlich dass niemand wegen seiner genetischen Vorbedingung bzw. seiner genetischen Prä-disposition vom Leben ausgeschlossen wird. (Volker Kauder, 17120)
11. Was manchmal als **Zellklumpen** bezeichnet wird, das hat das Potenzial, ja, das ist aus meiner Sicht menschliches Leben, und wer wollte über die Chance, die Wertigkeit dieses Lebens entscheiden? Ich jedenfalls – egal, was andere Länder da entschieden haben – will das nicht, und ich denke, es ist einem anderen, Höheren vorbehalten, das zu entscheiden. (Jens Spahn, 17105)
12. Die PID kann ihnen den Wunsch nach gesundem Nachwuchs erfüllen. Bei dem Verfahren werden mehrere Eizellen der Mutter künstlich mit den Spermien des Vaters befruchtet und dann nach drei Tagen untersucht. Nur die gesunden »Wunscheizellen« werden dann der Mutter zur Austragung verpflanzt. Alles andere landet im Abfall. Befürworter des Verfahrens finden dafür Argumente: Der Embryo sei in seiner Urform nicht mehr als ein **Zellhäuflein**. Doch das war Professor Hawking im Jahre 1941 auch. Jeder Mensch ist schon am Anfang ein

- unersetzbares Unikat. Könnte er sich schon wehren, würde er sich Urteile über seinen Wert und Unwert gefälligst verbitten. (Wolfgang Nešković, 17105)
13. Der Beginn menschlichen Lebens hängt davon ab, ob irgendwann einmal im-
plantiert wird. Was soll denn werden, wenn es sich eines Tages nicht mehr um
einen **8-Zeller**, **16-Zeller** oder **32-Zeller** handelt – das gelingt ja schon –, son-
dern um ein 30 Tage altes Wesen? Wollen wir die Antwort auf die Frage, ob
jemand Mensch ist oder nicht, von der menschlichen Entscheidung abhängig
machen, ob implantiert wird oder nicht? Das wäre ein schwerer Anschlag auf
die Würde des Menschen. (Volker Kauder, 17120)

Zur Bezeichnung des Umgangs mit der befruchteten Ei- und Samenzelle haben
sich im Diskursausschnitt verschiedene Handlungsverben feststellen lassen. *Ver-
werfen, selektieren, aussondern, aussortieren, verbrauchen* sind Verben, die im Korpus
verwendet werden, um den Umgang mit der verschmolzenen Ei- und Samenzelle
zu bezeichnen, nachdem sie in Vitro erzeugt und anschließend einer PID unterzo-
gen wurde. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die absolute Häufigkeit der Verben
und die extrapolierte Häufigkeit hochgerechnet auf das Vorkommen pro eine Mil-
lion Wörter.

Tabelle 3: Verwendungshäufigkeit der Handlungsverben *verwerfen, selektieren,
aussondern, aussortieren, verbrauchen, gebrauchen, herstellen, produzieren*

	verwerf*		selektier*		aussond*		aussortier*		verbrauch*	
	abs	Pmw	abs	pmw	abs	pmw	abs	pmw	abs	pmw
Häufigkeit Gesamtkorpus	37	234	11	69	3	19	26	165	2	13
Häufigkeit Teilkorpus (17105 und 17120)	30	333	2	22	0	0	14	156	0	0

Hinzu kommen noch Nominalisierungen der Verben. Hier sticht insbesondere
der Ausdruck *Selektion* hervor.

Tabelle 4: Verwendungshäufigkeit von Nominalisierungen der Verben *selektieren, ausson-
dern, produzieren und verwerfen*

	Selektion*		Aussonderung		Verwerfung	
	abs.	pmw	abs.	pmw	abs.	pmw
Häufigkeit Gesamtkorpus	74	468	4	25	14	89
Häufigkeit Teilkorpus (17105 und 17120)	32	356	0	0	4	44

Die Frequenz der Verben und Nominalisierungen zeigt zunächst, dass im vorliegenden Diskursausschnitt sehr häufig dehumanisierende Sprachverwendungen realisiert werden. In welcher Funktion sie aber Verwendung finden, kann nur eine qualitative Analyse der Kontexte offenlegen. Zunächst ein Überblick über Realisierungen des Verbs *verwerfen* im Kontext der PID.

Verwerfen

14. Dieser Mentalität folgend liegt es auf der Hand, den »gesündesten« Embryo auszuwählen und als Erfolgskind stark zu machen für den Ellenbogenkampf des Lebens. Es ist nur zu seinem Besten! Welche Bürde für das spätere Kind, das im Gegensatz zu seinen Geschwisterkindern nicht **verworfen**, sondern ausgewählt wurde – zu Gesundheit, Stärke und Erfolg. Diese Ver zweckung zum Erfolgskind und Objekt degradiert und verstößt gegen die Menschenwürde. (Ingrid Fischbach 17120)
15. Die Sterblichkeitsrate bei Brustkrebs liegt bei 40 Prozent. Ist es ethisch vertretbar, menschliches Leben zu **verwerfen**, wenn die Wahrscheinlichkeit eines möglichen tödlichen Verlaufs einer möglichen Brustkrebserkrankung eines Embryos in seinem Leben bei 20 bis 34 Prozent liegt? (Franz-Josef Holzenkamp 17120)
16. Kann es eine verantwortbare Grenze sein, bei einer geringeren Lebenserwartung von ein oder zwei Jahren einen menschlichen Embryo zu **verwerfen**? (Johannes Singhammer, 17120)
17. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Dabei dient die Präimplantationsdiagnostik dem Zweck, Embryos, bei denen eine Krankheit oder Behinderung festgestellt wurde, zu **verwerfen** und ihnen das Recht auf Leben zu verwehren. Lebenswertes und vermeintlich lebensunwertes Leben werden bewusst ungleich behandelt. Diese offenkundige Ungleichbehandlung von gesunden und behinderten Menschen sowie die Diskriminierung von Behinderten ist nicht mit unserem Grundgesetz vereinbar. (Patrick Sensburg, 17105)
18. Wir sind der festen Überzeugung, dass derjenige, der meint, PID eingrenzen zu können, dann auch klar sagen muss, wen er ganz konkret ausgrenzen will. Wer PID eingegrenzt zulassen will, muss dann auch offenlegen, welche Formen der Erkrankung und welche Behinderungen in Zukunft aussortiert werden sollen. Für uns ist der Embryo keine verfügbare Sache, die man nach der Feststellung von Mängeln einfach **verwerfen** darf. Wir halten es mit dem Bundesverfassungsgericht, das sehr klar festgestellt hat: »Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu.« Entscheidend dabei ist der Zeitpunkt des Beginns des menschlichen Lebens. Nach unserer Überzeugung, nach meiner persönlichen Überzeugung, ist die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle immer

noch die größte Zäsur in dem Entwicklungsprozess des menschlichen Lebens.
(Günter Krings, 17105)

Die Sprachbelege zeigen, dass das Verb von der Akteursgruppe der Gegner*innen der PID verwendet wird, um den Umgang mit der befruchteten Eizelle nach einer PID zu bezeichnen. Auch hier ist zunächst erstaunlich, dass eine Ausdrucksweise verwendet wird, die in den Hintergrund rücken lässt, dass es sich bei befruchteten Eizellen um lebendige Entitäten handelt, die durch das Verwerfen und Aussortieren absterben. Dass mit dem Verb *verwerfen* eine Handlung bezeichnet wird, die das Absterben von Embryonen intendiert, wird im Beleg 17 deutlich, wenn *verwerfen* als *das Recht auf Leben verwehren* näher spezifiziert wird.

Das Verb *verwerfen* wird vorwiegend – betrachtet man die Argumentationskontexte der Akteur*innen – von PID-Gegner*innen verwendet, um gegen die Zulassung der PID zu argumentieren. Dabei wird es auf lebende Entitäten, also auf die befruchtete Eizelle bzw. den Embryo, angewendet. Dass das Verb ursprünglich für den Verbrauch von biologischem Material verwendet wird, hat Domasch (2007) herausgestellt. Die Verwendung des Verbs ist für biomedizinische Zusammenhänge also nicht neu. Diese domänenspezifische Verwendungsweise wird im DWDS nicht abgebildet, so verzeichnet das DWDS folgende Bedeutungen:

VERWERFEN

1. etw. ablehnen, für ungeeignet, undurchführbar, unannehmbar erklären, zurücknehmen, zurückweisen
2. von Tieren: eine Fehlgeburt haben
3. (sich verwerfen) sich verbiegen, krümmen
4. etw. so werfen, aufbewahren, weglegen, dass es nicht wiederzufinden ist. (DWDS)

(»verwerfen«, bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, <<https://www.dwds.de/wb/verwerfen>>, abgerufen am 03.08.2020.)

Während Domasch (2007) in ihrer Analyse programmatischer Texte zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das Verb im Kontext der PID markiert gebraucht und somit die Problematik des Sachverhalts mitthematisiert wurde, kann das für das vorliegende Korpus nicht festgestellt werden. Das Verb *verwerfen* wird bei Gegner*innen der PID nicht als problematisch markiert, sondern als Bezeichnung für das »Absterbenlassen befruchteter Eizellen« verwendet. Es zeigt sich also bereits sprachlich, dass auch von PID-Gegner*innen ein Ausdruck für eine lebende Entität verwendet wird, der vorher ausschließlich auf Gedanken/Ideen/Dinge und im Labor-kontext auf biologisches Material bezogen wurde. Der Bezug wird nun auch zur lebenden Entität *Embryo* hergestellt, so dass durch die Ausweitung der Gebrauchskontexte von *verwerfen* auf etwas Lebendiges neue Bedeutungen im Hinblick auch

auf den Embryo/die befruchtete Ei- und Samenzelle emergiert werden. Der Aspekt des Menschlichen wird mit dem Ausdruck *verwerfen* nicht evoziert, vielmehr wird der Embryo/die verschmolzene Ei- und Samenzelle als Objekt/Sache/biologisches Material thematisiert.

Das verwundert zunächst insofern, als die PID-Gegner*innen üblicherweise hervorheben, dass die verschmolzene menschliche Ei- und Samenzelle der Gattung Mensch zugehörig ist oder von Beginn der Verschmelzung an als Mensch betrachtet werden sollte. Aber auch hier liegt die Interpretation nahe, dass die dehumanisierende Handlung den Befürworter*innen implizit vorgeworfen wird, indem ihnen unterstellt wird, dass sie einen solchen Umgang mit Embryonen akzeptieren und dadurch Embryonen als Objekte/Sachen behandeln. Deutlich wird dies beispielsweise in Beleg 18 durch die explizite Abgrenzungshandlung, die mit *Für uns ist der Embryo* eingeleitet wird und die einen Schlussprozess eröffnet, der folgendermaßen aussieht: *Wer einen Embryo aussortiert und ihn verwirft, behandelt den Embryo wie eine Sache*. Auch an diesem Beleg zeigt sich die Implementierung der Dehumanisierungshandlung in den Instrumentalisierungstopos, der bereits durch die lexikalische Einheit *verfügbare Sache* auf der Textoberfläche angedeutet wird. In Beleg 14 wird der Instrumentalisierungstopos durch Ver zweckung explizit. Die Kontextualisierung des Verbs *verwerfen* mit Ausdrücken wie *Ver zweckung*, *Ellbogenkampf*, *Bürde* (Beleg 14), *verfügbare Sache* (Beleg 18) verdeutlicht die negative Evaluation des Verbs und damit auch der PID. Somit dienen die hier eingesetzten sprachlichen Mittel wiederum der Selbst- und Fremdpositionierung gegenüber dem Sachverhalt.

Zu überlegen wäre aber auch, ob sich die Verwendung von *verwerfen* im Kontext der PID mit der Bedeutung des ›Absterbenlassens‹ als etabliert durchgesetzt hat, um den Umgang mit den nicht in den Uterus zu transferierenden Embryonen nach einer PID zu bezeichnen. Hierzu wären weitere Untersuchungen notwendig.

Ein weiteres Verb, das den Umgang mit Embryonen nach einer PID bezeichnet, ist das Verb *aussortieren*. Es wird im vorliegenden Diskursausschnitt in der Regel von PID-Gegner*innen verwendet und ist ebenso in verschiedene Argumentationstopoi eingebettet u.a. in den Instrumentalisierungstopos (Belege 19, 20), in der Zurückweisung des Leidvermeidungstopos (Beleg 21) und in den Topos der Gattungszugehörigkeit (Beleg 21, 23). Im DWDS ist folgendes verzeichnet:

AUSSORTIEREN

- etw. beim Sortieren aussondern, heraussuchen
- Untaugliches beim Sortieren beiseite tun

(»aussortieren«, bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, <<https://www.dwds.de/wb/aussortieren>>, abgerufen am 03.08.2020.)

Im Kontext der Verwendung dieses Verbs fällt wieder auf, dass sich die Gegner*innen von der Handlung, die mit dem Verb *aussortieren* im Kontext des Umgangs

mit Embryonen nach einer PID verbunden ist, distanzieren bzw. bewusst abgrenzen und diese Handlung negativ werten. Das kann explizit erfolgen wie in Beleg (19), indem *aussortieren* definiert wird als Handlung des Selektierens, des Wegwerfens und Tötens, die Bedeutung kann aber auch durch Kontextualisierungen mit negativ wertenden Ausdrücken wie *ausgrenzen* (Beleg 20), *diskriminieren* und *stigmatisieren* wie in Beleg (23) näher bestimmt werden. Eine negative Evaluation liegt zudem durch die explizite Verneinung der Handlung des Aussortierens in Bezug auf Embryonen (Beleg 21) vor.

19. Überlegen wir uns einmal, was es konkret bedeutet, eine Präimplantationsdiagnostik durchzuführen: Das heißt, dass im frühesten Stadium geprüft wird, ob der Embryo genetisch beschädigt ist. In der Konsequenz führt das dazu, dass dieser aussortiert wird. **Aussortieren** heißt **selektieren**, heißt, möglicherweise **behindertes Leben wegzuerwerfen und zu töten**. (Maria Böhmer, 14173)
20. Oft wird ja die PID-Problematik mit der Abtreibung verglichen. Dies verbietet sich hier genauso wie bei der Diskussion um embryonale Stammzellen. Die PID ist die bewusste und gewollte künstliche Erzeugung von acht Embryonen **zum Zwecke des Aussortierens** und kein existenzieller Konflikt. (Volker Beck, 17105)
21. Bitte bleiben wir, unabhängig von der heutigen Abstimmung, bei diesem Weg, das Leben zu bejahen, mit all seinen Facetten. Gehen wir nicht den Weg der Ausgrenzung von Mitmenschen weiter! Schließen wir alle Menschen in ihrem eigenen Wert in unsere Gesellschaft ein, **sortieren wir sie nicht aus!** Kein Leid rechtfertigt das, es wäre eine nicht mehr menschliche Gesellschaft, die **aussortiert**, was nicht akzeptiert wird. Unsere Verantwortung vor Gott und den Menschen sollte uns dazu leiten, aktiv für alle Menschen zu werben und eben nicht das Leid der Paare zur Grundlage für eine Entscheidung gegen das Leben von Menschen mit Behinderung zu machen. (Michael Brand, 17120)
22. Beurteilung, was lebenswertes Leben überhaupt ausmacht, beinhaltet auch die Entscheidung darüber, welche Behinderung noch angemessen ist und welcher Embryo nicht **aussortiert** werden muss. Daher ist es nicht unredlich, von Dammbrech zu reden. (Dorothee Bär, 17120)
23. Viele der genetisch bedingten Erkrankungen lassen sich heute bereits gut behandeln, sodass die Betroffenen nicht mit ihrem Schicksal hadern. Häufig haben sie eine ganz normale oder nur wenig geringere Lebenserwartung als gesunde Menschen. Viele Betroffene, die mit einer Behinderung oder Erkrankung leben, die mittels PID **aussortiert** werden soll, sowie deren Eltern empfinden dieses Verfahren als Diskriminierung und Stigmatisierung. Wir dürfen nicht entscheiden, welches Leben sich entwickeln darf und welches nicht. Es gibt kein Recht auf ein gesundes Kind. (Franz-Josef Holzenkamp, 17120)

Im Hinblick auf die Verwendung von Handlungsverben fällt bei den Befürworter*innen der PID auf, dass wenig über den Verbleib von nicht in den Uterus transferierten Embryonen geäußert wird. Lediglich in folgendem Beleg wird im Kontext einer PID die Handlung des Aussortierens zurückgewiesen und stattdessen die positive Handlung (*sich für das Leben aussprechen*) hervorgehoben, der dehumanisierende Ausdruck wird abgelehnt und der Aspekt des Helfens durch das diagnostische Verfahren wird in den Vordergrund gerückt.

24. Das Schicksal dieser Familie hat mir eines vor Augen geführt: Diese Paare sind bereits in diesem Moment in einer Situation, die wohl schwerste seelische Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes auslöst. Und solche Betroffene sagen mir in Gesprächen, dass sie nicht Leben **aussortieren** möchten, sondern sich gerade für Leben aussprechen. Warum diese Paare in Deutschland keine Hilfe bekommen, verstehen sie nicht und gehen ins benachbarte Ausland. (Manuel Höferlin, 17120)

5. Fazit

Das in Diskursen präsentierte Wissen ist perspektivisches, historisch gebundenes Wissen, das diskursiv hervorgebracht wird. Während die Gegner*innen der PID dieses Verfahren als unmenschliches diagnostisches Verfahren perspektivieren, indem sie z.B. vom *Aussortieren* oder *Verwerfen* von Embryonen sprechen und dadurch das Verfahren als inhuman bewerten, weil dem Embryo die volle Schutzwürde abgesprochen wird, heben die Befürworter*innen die Leidvermeidung für betroffene Paare durch das Diagnoseverfahren hervor und vermeiden dabei aber zugleich, den Embryo emotional zu bewerten oder gar zu benennen und ihm menschliche Qualitäten zuzuschreiben. So werden im betrachteten Diskursausschnitt durch die Bewertung je unterschiedliche Fakten hergestellt: PID als Leidvermeidungsverfahren und PID als Selektionsverfahren.

Dabei verwenden beide Parteien dehumanisierende sprachliche Strategien, aber auf unterschiedliche Art und Weise. Während die Befürworter*innen auf der lexikalischen Ebene eher von *verschmolzener Ei- und Samenzelle* oder von *befruchteter Eizelle* sprechen, betonen die Gegner*innen, dass es sich um *menschliche Embryonen*, um *Menschen* oder *Personen* handelt und konstatieren zugleich, dass durch das Verfahren der Embryo diese Gattungszugehörigkeit abgesprochen bekommt, was u.a. durch Negationen zum Ausdruck gebracht wird (*Das ist kein Zellhaufen*, Beleg 8), womit sie aber den Verfechter*innen des Verfahrens unterstellen, den Embryo bei Anwendung des Verfahrens als solchen zu behandeln. Die Dehumanisierung erfolgt seitens der Befürworter*innen implizit durch ein mehr oder weniger vorausgesetztes Stufenkonzept von Schutzwürdigkeit und/oder Menschenwürde,

bei dem die verschmolzene Ei- und Samenzelle erst im Laufe ihrer Entwicklung als schutzwürdige, menschliche Entität betrachtet wird. Die Kriterien und der Zeitpunkt für die Zuweisung von Schutzwürdigkeit können je nach weltanschaulicher Verortung sehr unterschiedlich sein.

Literatur

a) Quellen

Protokolle der Bundestagsdebatten sind online erhältlich (nach Eingabe der Nummer oder des Datums): <https://pdok.bundestag.de/>

14/127 vom 26.10.2000

14/173 vom 31.05.2001

14/209 vom 12.12.2001

14/242 vom 13.06.2002

15/166 vom 17.03.2005

17/105 vom 14.04.2011

17/120 vom 07.07.2011

Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache: www.dwds.de

b) Forschungsliteratur

Busse, Dietrich/Hermanns, Fritz/Teubert, Wolfgang (Hg.) (1994): Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik, Opladen: Westdeutscher Verlag

Busse, Dietrich/Teubert, Wolfgang (1994): »Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik«, in: Busse/Hermanns/Teubert, Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte, S. 10-28.

Domasch, Silke (2007): Biomedizin als sprachliche Kontroverse. Die Thematisierung von Sprache im öffentlichen Diskurs zur Gendiagnostik, Berlin/New York: de Gruyter.

Felder, Ekkehard (2013): »Faktizitätsherstellung mittels handlungsleitender Konzepte und agonaler Zentren. Der diskursive Wettkampf um Geltungsansprüche«, in: Ders. (Hg.), Faktizitätsherstellung in Diskursen. Die Macht des Deklarativen, Berlin/Boston: de Gruyter, S. 13-28.

Gardt, Andreas (2007): »Diskursanalyse – Aktueller theoretischer Ort und methodische Möglichkeiten«, in: Warnke, Diskurslinguistik nach Foucault, S. 27-52.

- Grawe, Christian et al. (2017): »Artikel ›Mensch‹«, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer/Gottfried Gabriel (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie online*. Doi: DOI: 10.24894/HWPh.5266
- Haslam, Nick (2006): »Dehumanization: An Integrative Review«, in: *Personality and Social Psychology Review* 10 (3), S. 252-264.
- Haslam, Nick/Loughnan, Steve/Holland, Elise (2013): »The psychology of Humanness«, in: Sarah Gervais (Hg.), *Objectification and (De)Humanization*, 60th Nebraska Symposium on Motivation, New York: Springer, S. 25-51.
- Haslam, Nick/Loughnan, Steve (2014): »Dehumanization and infrahumanization«, in: *Annual Review of Psychology* 65, S. 399-423. Doi: 10.1146/annurev-psych-010213-115045
- Hermanns, Fritz (1994): »Linguistische Anthropologie. Skizze eines Gegenstandsbereiches linguistischer Mentalitätsgeschichte«, in: Busse/Hermanns/Teubert, *Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte*, S. 29-59.
- Kienpointner, Manfred (1992): *Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*, Stuttgart-Bad Cannstadt: Frommann-Holzboog.
- Lobenstein-Reichmann, Anja (2013): *Sprachliche Ausgrenzung im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Berlin/Boston: de Gruyter.
- Marx, Konstanze (2017): »"Doing aggressive 2.0" Gibt es ein genderspezifisches sprachliches Aggressionsverhalten in der Social-Media-Kommunikation?«, in: Silvia Bonacchi (Hg.), *Verbale Aggression. Multidisziplinäre Zugänge zur verletzenden Macht der Sprache*, Berlin/Boston: de Gruyter, S. 331-355.
- Nusser, Tanja (2011): »wie sonst das Zeugen Mode war«. *Reproduktionstechnologien in Literatur und Film*, Freiburg/Berlin/Wien: Rombach Verlag.
- Ritter, Karlfried/Gründer, Karlfried/Gabriel, Gottfried (2017): *Historisches Wörterbuch der Philosophie online*. Doi: 10.24894/HWPh.7965.0692
- Rödel, Maleika (2015): *Geschlecht im Zeitalter der Reproduktionstechnologien. Natur, Technologie und Körper im Diskurs der Präimplantationsdiagnostik*, Bielefeld: transcript.
- Schreiber, Christine (2011): *Natürlich künstliche Befruchtung? Eine Geschichte der In-vitro-Fertilisation von 1878-1950*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schwarz-Friesel, Monika (2013): *Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert*, Berlin/Boston: de Gruyter.
- Spieß, Constanze (2011): *Diskurshandlungen. Theorie und Methode linguistischer Diskursanalyse am Beispiel der Bioethikdebatte*. Berlin/Boston: de Gruyter.
- (2012): »*Leid und Selektion im Kontext der Bundestagsdebatte um Präimplantationsdiagnostik. Ein Ansatz diskurskritischer Analyse öffentlich politischer Diskurse*«, in: *Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie (OBST)* 82: *Kritische Diskursanalyse und Funktionale Pragmatik*, Herausgegeben von Franz Januschek, Angelika Redder und Martin Reisigl, S. 133-152.

- (2014): »Sprachstrukturelle Ebenen, linguistische Methoden und Perspektiven der Diskurslinguistik«, in: *Zeitschrift für Diskursforschung* 2/2014, S. 184-203.
- Stollznow, Karen (2008): »Dehumanisation in language and thought«, in: *Journal of Language and Politics* 7/2, S. 177-200. DOI: 10.1075/jlp.7.2.01sto.
- Tomasello, Michael (2020): *Mensch werden. Eine Theorie der Ontogenese*, Berlin: Suhrkamp.
- Warnke, Ingo (2007) (Hg.): *Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände*, Berlin/New York.
- (2002a): »Texte in Texten – Poststrukturalistischer Diskursbegriff und Textlinguistik«, in: Kirsten Adamzik (Hg.), *Texte – Diskurse – Interaktionsrollen. Analysen zur Kommunikation im öffentlichen Raum*, Tübingen: Stauffenburg, S. 1-17.
- (2002b): »Adieu Text – bienvenue Diskurs? Über Sinn und Zweck einer poststrukturalistischen Entgrenzung des Textbegriffes«, in: Ulla Fix et al. (Hg.), *Brauchen wir einen neuen Textbegriff? Antworten auf eine Preisfrage*, Frankfurt a.M.: Lang Verlag, S. 125-141.
- Warnke, Ingo/Spitzmüller, Jürgen (2008) (Hg.): *Methoden der Diskurslinguistik. Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene*, Berlin/New York, S. 3-53.
- Wengeler, Martin (2003): *Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960-1985)*, Tübingen: Niemeyer.

